

Die NEUEN TONNEN kommen ...



Das wird neu in 2026:

- → Ihre (bisher private) Restmülltonne wird von uns durch eine landkreiseigene Restmülltonne ersetzt
- → Die Biotonne wird im Landkreis Neumarkt flächendeckend eingeführt

In dieser kleinen Broschüre erfahren Sie alles, was dazu für Sie wichtig ist – bitte informieren Sie sich!

Inhalt:

Die Biotonne - das Wichtigste zuerst	Seite 2-3
Die neuen Tonnen kommen – so läuft die Verteilung	Seite 4-5
Nachgefragt - Wenn Sie es genau wissen wollen	Seite 6-7
Antrageformulare und Kontakt	Saita 8

Die Biotonne - das Wichtigste zuerst

Ist die Nutzung der Biotonne verpflichtend?

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises wird die Nutzung der Biotonne ab 01.07.2026 grundsätzlich für jedes bewohnte Grundstück verpflichtend sein. Für Eigenkompostierer gibt es jedoch eine Befreiungsmöglichkeit, siehe unten.

Wer bekommt eine Biotonne?

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass **jedes** bewohnte Grundstück mit **einer** 120l-Biotonne ausgestattet wird. Wenn Sie jedoch keine Bioabfälle haben oder Ihre Bioabfälle **vollständig** selbst verwerten (Eigenkompostierung), brauchen Sie natürlich auch keine Biotonne, siehe unten.

Was kostet die Biotonne?

Mit der flächendeckenden Einführung wird die Biotonne ab 2026 in der Restmüllgebühr enthalten sein, Sie müssen also <u>keine</u> zusätzlichen Gebühren zahlen. Die Kosten der getrennten Bioabfallsammlung amortisieren sich durch die Einsparungen bei der Restmüllentsorgung. Bei einer Befreiung von der Biotonne gibt es daher auch keine Ermäßigung der Abfallgebühr.

Wie oft wird die Biotonne geleert?

Die Biotonne wird, beginnend ab 01.07.2026, 14-tägig geleert. So handhaben es auch die meisten anderen Landkreise. Die Termine finden Sie im aktuellen Umweltkalender sowie auf der Internetseite des Landkreises.

Wann ist keine Biotonne erforderlich?

Es gibt verschiedene Konstellationen:

- Bei Ihnen fallen gar keine Bioabfälle an?
 Dann können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Nutzung der Biotonne stellen.
- Sie verwerten Ihre Bioabfälle selbst durch Eigenkompostierung?
 Wenn Sie alle Ihre Bioabfälle selbst kompostieren oder vergleichbar verwerten, dann können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Nutzung der Biotonne stellen.

Achtung: es darf künftig generell kein Bioabfall mehr in die Restmülltonne!

Sie können jedoch selbst kompostieren und trotzdem die Biotonne nutzen. Die Biotonne stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung dar, da manche Bioabfälle wie Fisch, Fleisch, Knochen etc. sich nicht für den privaten Kompost eignen.

Sie haben nur wenig Bioabfall?
Wenn bei Ihnen nur wenig Bioabfall anfällt oder Sie auch selbst kompostieren, können Sie sich gerne eine Biotonne mit Ihren Nachbarn teilen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf gemeinsame Nutzung einer Biotonne.

Kann ich mehrere Biotonnen bekommen?

Für größere Grundstücke mit mehreren Restmülltonnen können entsprechend auch mehr Biotonnen ausgegeben werden, jedoch maximal bis zum Volumen der jeweils angemeldeten Restmüllgefäße. Brauchen Sie für ein Grundstück mehr als eine Biotonne, können Sie dies über den Vordruck **Bedarfsmeldung 2026** beantragen.

Eine Übersicht über die verschiedenen Antragsformulare finden Sie auf Seite 8!

Die neuen Tonnen kommen – so läuft die Verteilung

Wann bekomme ich meine neue Restmülltonne?

Die Verteilung der Tonnen wird im April 2026 beginnen und abschnittsweise bis Mitte Juli 2026 durchgeführt. Ihren konkreten Liefertermin teilen wir Ihnen ca. 14 Tage vorher schriftlich mit.

Welche Restmülltonne(n) bekomme ich?

Sie erhalten die neuen Restmülltonnen genau in der Größe und Zahl, so wie Sie zu Beginn der Verteilaktion bei uns angemeldet sind. Wollen Sie im Zuge der Neuverteilung die Größe Ihrer Restmülltonne ändern, können Sie uns dies gerne vorab mit dem Vordruck **Bedarfsmeldung 2026** mitteilen. Das verhindert unnötige Auslieferungen und Tauschvorgänge und spart somit Kosten.

Was mache ich mit meiner alten Restmülltonne?

Wenn Sie keine weitere Verwendung für Ihre bisherige private Restmülltonne haben (z.B. als Regentonne), holen wir diese kostenlos bei Ihnen ab. Auch die Abholung der alten Tonnen erfolgt abschnittsweise und wird vorher schriftlich angekündigt. Alle Tonnen, die zum angekündigten Termin zur Abholung bereitgestellt werden, nehmen wir mit. Die alten Restmülltonnen werden anschließend je nach Zustand weiterverwendet oder hochwertig recycelt, d.h. es entstehen daraus wieder neue Mülltonnen.

Wann bekomme ich meine Biotonne?

Die Biotonnen werden zusammen mit den neuen Restmülltonnen ausgeliefert.

Wie groß ist die Biotonne?

Standardmäßig erhalten alle Grundstücke eine 120I-Tonne. Diese ist optisch identisch mit einer 60I-Tonne, lediglich der Füllraum ist doppelt so groß, da die 60I-Tonne ihren Boden auf halber Höhe hat. Da in unserem Landkreis der Inhalt der Biotonnen in einer Kompostieranlage verwertet wird, darf auch Grüngut und Gartenabfall in die Biotonne gegeben werden.

Was ist das Besondere an der neuen Biotonne?

Alle Biotonnen werden mit einem patentierten Deckel mit integriertem Filter ausgestattet. Dank einer umlaufenden Gummilippe schließt der Deckel absolut dicht. Somit können keine Fliegen in die Biotonne eindringen, um dort ihre Eier abzulegen. Damit wird Madenbildung wirkungsvoll verhindert, wenn der Bioabfall vorher richtig gehandhabt wurde. Der Biofilter im Deckel ist mit Mikroorganismen ausgestattet und sorgt dafür, dass selbst im heißen Sommer keine unangenehmen Gerüche außerhalb der Tonne entstehen.

Wie läuft die Verteilung ab?	Ihr Liefertermin wird ca. 14 Tage vorher schriftlich angekündigt. Zur Lieferung müssen Sie nicht zu Hause sein. Die Tonnen werden vor Ihrem Grundstück bereitgestellt. Mit der Biotonne erhalten Sie auch ein kleines Vorsortiergefäß, ein Bündel Papiertüten zum Verpacken des Biomülls => Nachgefragt sowie ein Kuvert mit Informationen zur Handhabung. Und gleichzeitig erhalten Sie natürlich auch Ihre neue Restmülltonne.
Wie nutze ich die Biotonne?	In die Biotonne gehört alles, was Bioabfall ist. Unter Bioabfall versteht man organischen Abfall tierischer oder pflanzlicher Herkunft, der in einem Haushalt oder Betrieb anfällt und der durch Mikroorganismen, bodenlebende Lebewesen oder Enzyme abgebaut werden kann. Dazu zählen zum Beispiel sämtliche Essenreste, auch Fleisch, Fisch, Knochen und pflanzliche Abfälle aus dem Garten wie z.B. Rasenschnitt und Laub.
Was darf in die Biotonne, was nicht?	Alles, was Bioabfall ist (s.o.), gehört in die Biotonne. Alles andere hat in der Biotonne nichts zu suchen. Eine detaillierte Liste, was als Bioabfall zu sammeln und was nicht als Bioabfall zu behandeln ist, erhalten Sie mit der Auslieferung Ihrer Biotonne.
Wie nutze ich das kleine Vorsortiergefäß?	Wie der Name schon sagt, dient das Vorsortiergefäß zum Sammeln des Biomülls in der alltäglichen (Küchen-)arbeit. So müssen Sie im Küchenalltag nicht jedes Salatblatt einzeln in die Biotonne tragen, sondern können es im Vorsortiergefäß sammeln und bei Bedarf in die Biotonne geben. So kann man von Beginn an die Bioabfälle sauber erfassen. Siehe auch => Nachgefragt
Wofür sind die Papiertüten bestimmt?	Die Papiertüten sind so konzipiert, dass sie genau in das Vorsortiergefäß passen. Damit können Sie Ihren Biomüll noch sauberer und hygienischer erfassen. Die Papiertüten können problemlos in unserer Kompostieranlage mit kompostiert werden. Siehe auch => Nachgefragt
Wie kann ich Madenbildung in der Biotonne vermeiden?	Maden sind harmlos, aber ekelerregend. So können Sie Madenbildung wirkungsvoll vermeiden: Lassen Sie Essensreste (insbes. Fleisch) nicht offen liegen, packen Sie diese sofort nach Entstehen in Zeitungspapier oder in eine Papiertüte. Dann können die Fliegen keine Eier darauflegen, aus denen einige Tage später Maden entstehen würden. Haben die Fliegen erstmal Gelegenheit zur Eiablage bekommen, hilft auch ein späteres Einpacken nichts mehr.
Wie kann ich unangenehme Gerüche vermeiden?	Essensreste, die nach gewisser Zeit unangenehm riechen (z.B. Fisch, Fleisch) sollten Sie sofort nach Entstehen in Zeitungspapier oder eine Papiertüte einwickeln, das reduziert die Geruchsbildung.

Geruchsbildung.

Nachgefragt:

Warum werden landkreiseigene Restmülltonnen eingeführt?

Das aktuelle System ist sehr umständlich und mit verschiedenen Nachteilen verbunden. Daher werden im Laufe des Jahres 2026 auch bei uns landkreiseigene Restmülltonnen mit einem Identsystem eingeführt, eine Technik, die schon viele andere Landkreise nutzen. Die neuen Tonnen werden einen Chip enthalten, über den jede Tonne dem jeweiligen Grundstück zugeordnet werden kann. Die lästige Handhabung mit den Gebührenmarken entfällt dann komplett, weil An- und Abmeldungen direkt über den Chip umgesetzt werden. Für Sie als Nutzer eine Vereinfachung, und unsere Verwaltung kann wesentlich effizienter arbeiten.

Die Einführung der landkreiseigenen Restmülltonnen bringt Ihnen noch mehr Vorteile, z.B.:

- Künftig werden alle Tonnen (Restmüll, Papier, Biomüll) einheitlich vom Landkreis gestellt Sie brauchen sich um nichts mehr kümmern!
- Bei Defekt oder Verschleiß müssen Sie keine neue Tonne mehr kaufen den Austausch übernimmt der Landkreis.
- Bei Änderung Ihrer Lebensverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes) ist ein problemloser Wechsel der Gefäßgröße möglich, auch hier müssen Sie keine neue Tonne mehr kaufen.

Warum wird die Biotonne flächendeckend eingeführt?

Ökologischer Nutzen: Durchschnittlich sind im Restmüll ca. 34 % organische Abfälle enthalten, wenn keine getrennte Bioabfallsammlung stattfindet. Hochgerechnet auf den ganzen Landkreis Neumarkt sind das jedes Jahr rund 5000 t Bioabfall, die bisher über die Restmülltonne entsorgt werden. Dies ist ökologisch keine befriedigende Lösung, denn Bioabfall kann viel sinnvoller verwertet werden, als ihn zusammen mit dem Restmüll zu verbrennen.

Wirtschaftlichkeit: Durch die jährlich steigende CO₂-Bepreisung der Müllverbrennung wird die Entsorgung des Restmülls von Jahr zu Jahr immer teurer werden. Es ist daher auch ein wirtschaftliches Gebot, den Kostenanstieg in der Abfallwirtschaft dadurch zu verringern, dass nicht weiterhin Biomüll teuer verbrannt wird. In wenigen Jahren wird die Verbrennung nahezu das Dreifache kosten gegenüber der Verwertung in der Kompostieranlage. Die Einführung der Biotonne soll somit dazu beitragen, den unvermeidlichen Anstieg der Müllgebühren zu verlangsamen.

Rechtliche Verpflichtung: Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Landkreis Neumarkt verpflichtet, Biomüll separat zu erfassen und zu verwerten.

Kompost – bei uns mit Qualitätsgarantie

Prinzipiell ist es immer zu begrüßen, wenn jemand seine Bioabfälle selbst kompostiert. Trotzdem ist die Biotonne eine gute Idee: Denn auch der Bioabfall, den der Landkreis über die Biotonne einsammelt, wird im lokalen Kreislauf kompostiert. Und das in Top-Qualität.

Der gesammelte Bioabfall des Landkreises wird in der Nähe von Sengenthal in einer professionellen Kompostieranlage kompostiert. Dort wird eine Rottetemperatur von 70° Celsius erreicht, bei der alle Keime abgetötet werden und alle Bioabfalle innerhalb weniger Wochen komplett verrotten. Durch die Mischung des Materials aus vielen unterschiedlichen Biotonnen wird auch eine ausgewogene Nährstoffzusammensetzung erreicht. So entsteht aus unserem Bioabfall ein qualitativ hochwertiger Kompost, der regelmäßig untersucht wird und durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost zertifiziert ist. Am Wertstoffhof Blomenhof kann unser Kompost lose oder abgepackt in Säcken gekauft werden – damit praktizieren wir eine echte regionale Kreislaufwirtschaft!

Sie brauchen mehr Vorsortiergefäße?

Mit jeder Biotonne wird ein Vorsortiergefäß geliefert. Wenn mehrere Haushalte oder mehrere benachbarte Grundstücke eine Biotonne zusammen nutzen, können bei Bedarf auch weitere Vorsortiergefäße ausgegeben werden. Im Zuge der Erstausstattung können zusätzliche Vorsortiergefäße am Wertstoffhof Blomenhof sowie bei der CAH Neumarkt und Dietfurt bis 30.09.2025 kostenlos abgeholt werden.

Papiertüten – sinnvoll, aber keine Pflicht

Mit den Papiertüten kann man den Bioabfall bequem und sauber erfassen. Die Nutzung von Papiertüten ist jedoch keine Pflicht, Zeitungspapier erfüllt den gleichen Zweck. Bitte jedoch keine Illustrierten oder ähnliches verwenden, diese lassen aufgrund einer festeren Faserstruktur nicht vernünftig kompostieren.

Wenn Sie Papiertüten regelmäßig nutzen wollen, können Sie diese im örtlichen Handel, insbesondere in den meisten Supermärkten, kaufen. Der Landkreis bietet auch eigene Papiertüten, diese werden ab 01.07.2026 als Gebinde zu 20 Stück zum Preis von 2 € an verschiedenen Verkaufsstellen angeboten.

	eldung für 2026					
Einführund	von landkreiseige					
Stand Januar 202	Kommunaler Umw	Itschutz, Abfallwirtschaft		-		
im Laufe des 1 privaten Restri	Landratsamt Neumari	Nürnberger Str. 1, 92318 Neuma	rkt i.d.OPf.	64.35		
1 Bestr		Kommunaler Umweltschu	tz, Abfallwirtsc	haft	AL MARIE	
zum St Wenn	Antrag auf ge	Landratsamt Neumarkt, Nürnb	erger Str. 1, 9231	8 Neumarkt i.d	OP1.	
Möglici	Ab dem Jahr 2009 bestet	A-4		DI		
Restm	stück die Verpflichtung, zu Sälle dürfen nicht mehr in :	Antrag auf gemeinsame Nutzung von Biotonnen innerhalb einer Grundstücksadresse				
Dren I	Wer seinen Bloabfall volls Biotonne beantragen.	innernalb einer Grui	nastucksaa	resse	Stand Ottober 2	
auch u	Wenn nur wenig Bloabfall	Ab dem Jahr 2026 besteht nach der Ab	tallwirtschaftssatzung	des Landkreises N	eumarkt für jedes bewohnte Gru	
Restmül	auch mehre re benachba sie <u>unmittelbor</u> aneinandi	stück die Verpflichtung, zur Entsorgung organischer Abfälle aus Nüche und Garten eine Biotonne zu nutzen. Bloab fälle dürfen nicht mehr in die Restmültonne gegeben werden.				
Destmilite	bitte den nachfolgenden A	Befinden sich mehrere (Figertums-Wo	nungen auf einem Gr	undstück, würde st	andardmällig für jede Wohnung	
(Größe)	Füllen Sie den Antrag bilt Grundstückseigentlimen	bzw. für jede vorhandene Restmülltonne auch eine eigene 120 i-Blotonne ausgegeben. Welfach wird es jedoch au neichen, dass alle Wichnungen zusammen eine oder zwei Blotonnen nutzen.				
	So kommt thr Antrog zu	Wenn also nicht für iede Wohnung eine	eigene Bigtonne gev	vünscht ist, können	Sie uns mit diesem Vordruck e	
	Mit der Post an die o per mail an unsere E-	gemeinsame Nutzung anzeigen, damit ge bekommen	Sie nur die individuel	gewünschte Anza	hi an Biotonnen für Ihre Wohna	
	Abgabe bei Ihrer Ger Sie haben Fragen? Unter	Hirweise zum Ausfüllen des Antr	2002			
		Wenn Sie die gemeinsame Nutzung ein	er Elictonne beantrage			
	Angaben zum Grun	führend für ihre Wohnanlage den Gesamtbedarf abzuklären und uns mit diesem Vordruck mitzuteilen. Sie vermeiden damit, unnötig viele Bigtonnen zu bekommen, und Sie heifen uns damit, unnötigen Aufwand und Kos				
	Strafe, Hausnummer	ten zu sparen.				
_	Postielzahl, Ort					
2. Bioto	Zahl der Sewohner des t	Angabe zum Grundstück: Str	150			
Wenn	Angaben zum Grum	PLZ Ort				
ter unt Möcht						
achon Maxim	Stralle, Hausnummer	Anzahl der gewünschten 120 I-Biotonnen:				
volume	Postelzahl, Ort					
sparen	Zahl der Sewohner des t	Angaben zur gemeinsame Die Biotornein) werden gerutzt von	n Nutzung			
Biotonne Unser aktus	Angaben zum Grum	Wohnung 1				
Diomilitor		Floertûmer		Objektnymmer		
(Größe)	Strafe, Hausnummer	agentaries .			(9-stells, siete Abbilosbiltverbesc	
	Postielzahl, Ort	Zahl der Gewohner	Ors. Datum			
	Zahl der Rewohner des I	221 00 0000100	OIL Dates			
			Unterschrift			
	Angaben zur gemei Die gemeinsam genutzte					
	Grundelack 1	Wohnung 2		_		
	Verantworthich für die ondhu	Eigentürner		Objektnummer		
	Sunggua 1				(9-stellig, siehe Abbilgebührenbesc	
		Zahl der Bewohner	Ort, Datum			
			Unterschrift			
	Ort, Datum		CHANGOVIE			
		weitere Wohnungen bitte auf der Rück				
	Urbeschrift Grundstackseig	Verantwortlich für die ordnungsgem	libe Nutzung und De	628ung der Biotos	nne sind alle Mitnutzer!	
		So kommt ihr Antrag zuvertissig zu • Mit der Post an die o.g. Anschrift	una:			

Diese Antragsformulare

- Antrag auf Befreiung von der Nutzung einer Biotonne
- Antrag auf gemeinsame Nutzung einer Biotonne
- Bedarfsmeldung 2026

finden Sie

- mit dem nebenstehenden QR-Code
- unter <u>www.landkreis-neumarkt.de/biotonne</u>
- im Landratsamt Neumarkt
- bei allen Gemeindeverwaltungen



Unsere Bitte:

Wollen Sie davon Gebrauch machen, stellen Sie bitte den Antrag möglichst bis 31.01.2026. Sie helfen uns damit, unnötige Auslieferungen von Biotonnen oder auch Restmülltonnen zu vermeiden.

Alle Anträge gelten als genehmigt, sofern Sie keine individuelle Rückmeldung vom Landratsamt bekommen!



Landratsamt Neumarkt Zimmer A 126 Nürnberger Str. 1 · 92318 Neumarkt Tel. 09181/470-1334, -1238, -1239

e-mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft